



Bekanntmachung

zur Kommunalwahl am 14.09.2025

Gem. § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung (KWahlO) weise ich darauf hin, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die nach den melderechtlichen Vorschriften von der Meldepflicht befreit sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, wenn diese bis zum 29.08.2025 (16. Tag vor der Wahl) einen entsprechenden Antrag beim Wahlamt der Gemeinde stellen.

Inden, 05.06.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Linzenich